Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit;

Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 32 (1980)

Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 3 6. Februar 1980

ZOOM 32. Jahrgang

«Der Filmberater» 40. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern Telefon 031/45 32 91 Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich Telefon 01/20155 80

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr (Ausland Fr. 37.–/22.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 27.–/ Halbjahresabonnement Fr. 16.–, im Ausland Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–.

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23 PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft

2 Sport in Fernsehen und Radio als Programmschwerpunkt

7 Bürgerfest, Massenfeier, Industrieprodukt (Stichworte zur Geschichte der Olympischen Spiele)

Filmkritik

- 12 Mama cumple cien años
- 15 The Europeans
- 17 Notorious
- 19 The Silent Partner
- 20 Salep e la furmicla

Arbeitsblatt Kurzfilm

- 22 Tiger und Katzen
 - TV/Radio-kritisch
- 25 «Wach auf, Schweizervolk!»: historische Dokumente in Mini-Splittern serviert

28 Legalität zwischen Stuhl und Bank: Kommunisten diskriminieren oder tolerieren?

Berichte/Kommentare

31 Video und Super-8: Jahr der Nahziele

Titelbild

Zu viel oder zu wenig Sport in Fernsehen und Radio? Wenn während der Olympischen Winterspiele in Lake Placid der wichtigsten Nebensache der Welt erneut unzählige Programmstunden geopfert werden, flammt die Diskussion darum mit Gewissheit wieder auf. Mit dem Sport als Programmschwerpunkt in den Massenmedien setzt sich ZOOM-FB in dieser Nummer auseinander.

LIEBE LESER

an den 15. Solothurner Filmtagen haben die Organisatoren mit etlichen Neuerungen aufgewartet: Erstmals hat eine strenge Selektion stattgefunden, wurden Super-8-Filme und Videoproduktionen offiziell ins Programm aufgenommen, und die Vorführungen erfolgten nicht mehr in einem Kino vor den Toren der Stadt, sondern im zentral gelegenen historischen Landhaus an der Aare. Wie sich diese Neuerungen auf die Filmtage ausgewirkt haben, darüber (und über andere Aspekte) wird in der nächsten Nummer ausführlich berichtet werden. Deshalb hier nur einige kurze, vorläufige Bemerkungen.

Uneingeschränkt positiv ist die Verlegung der Filmtage ins Landhaus zu werten: Zwei Vorführräume, ein (allerdings nicht gerade idealer) Diskussionssaal, eine Cafeteria und weitere Räume ermöglichten die Durchführung der Filmtage am gleichen Ort, was vor allem den Kontakt unter den Besuchern förderte. Es war nun nicht mehr nötig, zwischen den Vorführungen im Kino, den Diskussionen im Hotel Krone und den Restaurants hin- und her zu hetzen. Die Konzentration aller Anlässe auf den Stadtkern hat einen etwas geruhsameren Zug in die früher hektische Ver-

anstaltung gebracht.

Die Integration von Super-8 und Video ins Solothurner Programm hat zweifellos eine Erweiterung des Themen- und Formenspektrums gebracht, aber kaum wesentliche neue Entwicklungen aufgezeigt, sondern eher zur Nivellierung des Angebotes beigetragen. So wichtig die Entwicklung dieser beiden Medien im Gesamtspektrum des Filmschaffens sind, ermöglichen sie doch Anfängern, Schülern und Aussenseitergruppen auf finanziell einigermassen erschwingliche Weise zu arbeiten, so hat sich auch hier gezeigt, dass es nicht genügt, einfach etwas ausdrücken zu wollen, sondern dass auch in diesen Medien Geschichten, Themen und Botschaften eine mediengerechte Gestaltung erfordern, um den Betrachter nicht nur zu langweilen, sondern auch zu erreichen, zu interessieren und betroffen zu machen. Immerhin scheinen in diesem Bereich heute Provokationen und Frechheiten noch möglich zu sein, auf die die teureren 16- und 35-mm-Produktionen verzichten (müssen), was auch ein Licht auf die formal und inhaltlich eher stagnierende Situation der Gesamtproduktion 1979 wirft.

Die problematischste Neuerung dürfte aber die Selektion gewesen sein, die von einer sechsköpfigen Jury getroffen worden ist. Unter dem Zwang, dass nicht alle angemeldeten Filme in einem Programm, das noch zu bewältigen ist, unterzubringen sind, hat die Jury ihre Entscheide zweifellos mit bestem Wissen und Gewissen gefällt, in den meisten Fällen durchaus mit vertretbaren Gründen, wie einige der 42 abgelehnten Filme, die in einer Parallelveranstaltung in Solothurn trotzdem zu sehen waren, gezeigt haben. Dennoch bleibt ein Unbehagen: Jede Jury entscheidet, bewusst oder unbewusst, nach in dieser Gruppe vorherrschenden formalen und ideologischen Kriterien. Was nicht in diesen Raster – und sei er noch so grosszügig – passt, fällt unter den Tisch. Dadurch wird aber die Chance des Nachwuchs, in Solothurn eine gleichberechtigte Plattform zu finden, eingeschränkt, sei es, weil sie einen gewissen ästhetisch-formalen Plafond nicht erreichen, sei es, weil sie bestimmten ideologischen Normvorstellungen nicht genügen. Es ist zu hoffen, dass die dieses Jahr praktizierte Lösung nicht der Weisheit letzter Schluss bleibt, damit die Solothurner Filmtage ihr unverwechselbares Gesicht behalten, das bisher nicht zuletzt von einer grosszügigen Toleranz geprägt war.

Mit freundlichen Grüssen

Trong Miss